



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 26.06.2025

Vorlage Nr.: 2024-025

TOP: 2

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über das kommunale Betreuungsangebot 2025/26 und Festsetzung der Elternbeiträge

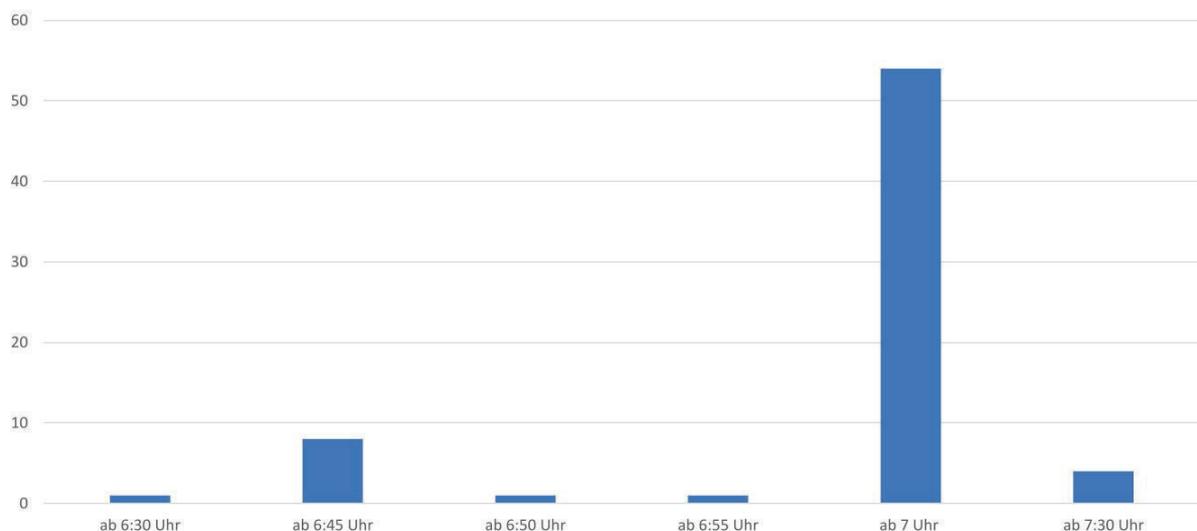
I. Sachverhalt

Aktuelle Situation

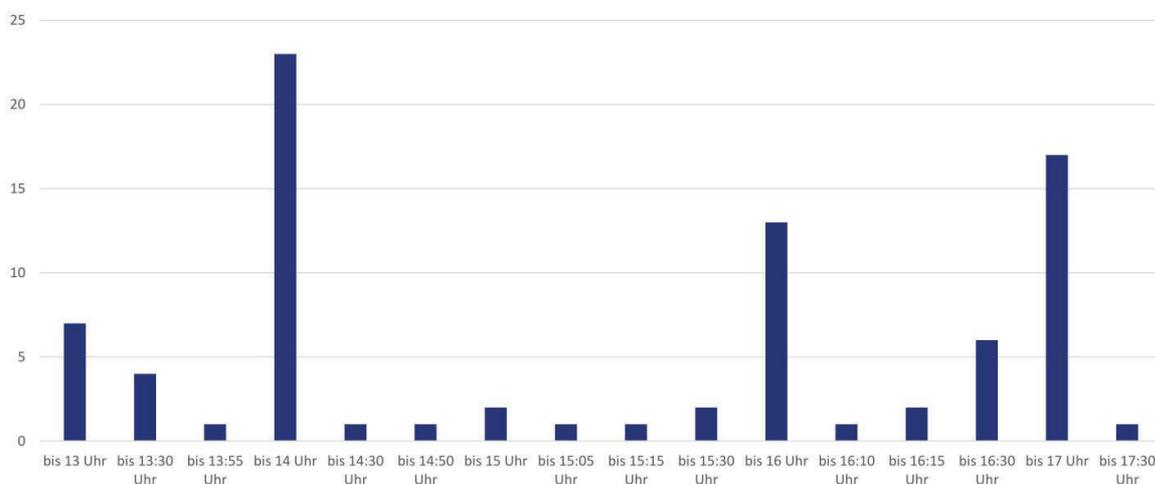
Bei einer Informationsveranstaltung zur Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter am 29.04.25 im Landratsamt in Aalen wurden die Ergebnisse einer Umfrage unter 38 Kommunen mit 75 Grundschulen im Ostalbkreis vorgestellt. In 65 Prozent der Fälle handelte es sich hierbei um keine gebundene Ganztagschule, wie bei uns in Schechingen. An 55 Grundschule wird, wie bei uns, das Modell „Verlässliche Grundschule“ angeboten. 61 Grundschulen arbeiten hierbei mit eigenem Personal und zwölf haben einen freien Träger mit der Aufgabe betraut. Beim eingesetzten Personal halten sich Mitarbeiterinnen mit und ohne pädagogische Ausbildung in etwa die Waage. Bei der Planung des Angebots greifen, wie bei uns, 42 Schulträger auf die Ergebnisse einer Elternumfrage zurück. Jeweils 17 legen die Ganztagsquote der Kita zu Grunde oder nutzen eine andere Planungsgrundlage.

Die Frage nach den üblichen Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht ergab folgende Ergebnisse:

BETREUUNGSZEITEN VOR DER REGULÄREN SCHULZEIT



BETREUUNGSZEITEN NACH DER REGULÄREN SCHULZEIT



Unsere Angebotszeiten mit 7 bis 14 – oder alternativ – 16 Uhr entsprechen somit der üblichen Dauer in der Mehrzahl der Grundschulen im Ostalbkreis.

Hinsichtlich des **Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27** hat das Land Baden-Württemberg immer noch keine Rahmenregelung erlassen. Bekannt ist bisher lediglich, dass die Betreuung an fünf Tagen die Woche stattfinden und hierbei jeweils 8 Stunden umfassen soll, wobei Schulstunden angerechnet werden. Es ist eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr möglich. Über Anforderungen hinsichtlich der Räumlichkeiten und der Qualifikation des Personals ist bisher nichts bekannt, nach Aussage des Kulturministeriums sollen die Anforderungen möglichst niedrig gehalten werden. Inwiefern das Angebot durch Zuschüsse von Land und Bund gefördert wird ist ebenfalls bisher nichts bekannt. Der Rest soll, wie bisher, über Elternbeiträge gedeckt werden.

Betreuungszeiten und Nutzungszahlen

Nach dem Wegfall der gebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/22 gab es im ersten Jahr noch eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr. Seitdem ist diese – mangels Nachfrage – nicht mehr zustande gekommen. Für das Schuljahr 2025/26 gibt es nun sechs Interessensbekundung für eine dreitägige Nachmittagsbetreuung. Sollte hier bis zum 01.08.25 eine Mindestanmeldezahl von fünf erreicht werden, kann im kommenden Jahr wieder eine Nachmittagsbetreuung stattfinden.

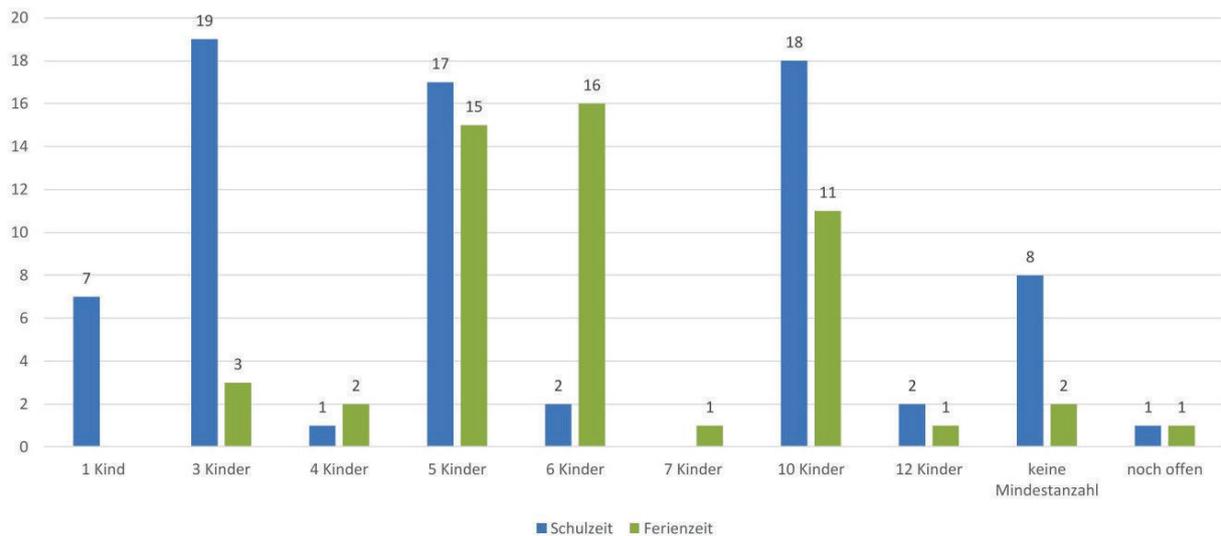
Aus der Übersicht können Sie die bisherigen Nutzungszahlen entnehmen:

Angebot	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26*
7 Uhr -Schulbeginn 3 Tag	8	6	2	4	4
7 Uhr – Schulbeginn 5 Tage	3	3	6	7	9
Schulende – 14 Uhr 3 Tage	5	8	6	11	12
Schulende – 14 Uhr 5 Tage	5	3	5	8	8
14 – 16 Uhr 3 Tage	2	-	-	-	6
14 – 16 Uhr 5 Tage	1	-	-	-	0
Anmeldungen gesamt	24	20	21	30	39

* Interessensbekundung, noch keine verbindlichen Anmeldungen. Bisher lag die tatsächliche Anmeldezahl stets niedriger.

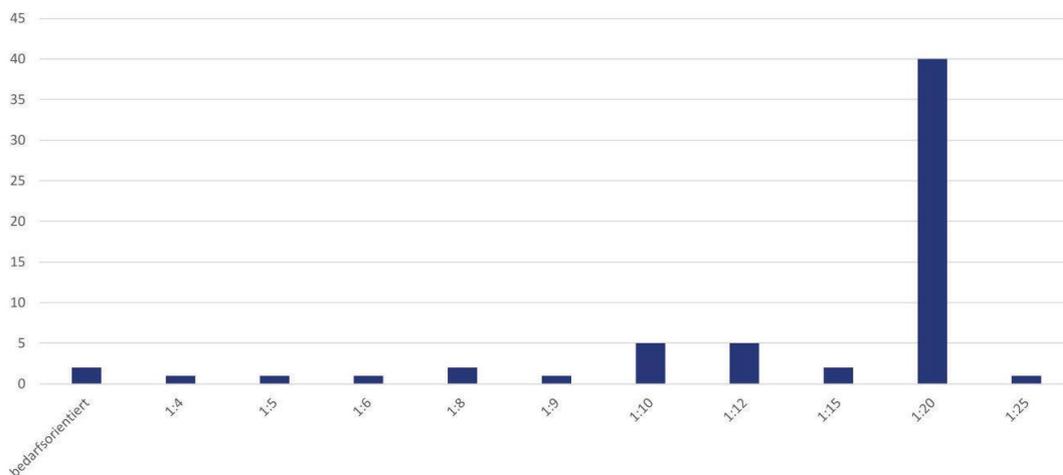
Bei der Mindestanzahl, welche wir mit fünf zugrunde legen, bewegen wir uns im Mittelfeld der Angebote im Ostalbkreis. Die Spanne reicht hier von einem Kind bis zu 12 Kindern. Die Mehrzahl setzt die Grenze bei drei, fünf oder zehn Anmeldungen.

MINDESTANZAHL FÜR EIN BETREUUNGSANGEBOT



Beim Betreuungsschlüssel dominiert, mit deutlichem Abstand, das Verhältnis 1:20. Bei uns wird die Betreuungskraft seit 2021 i. d. R. durch mindestens eine Person im Bundesfreiwilligendienst unterstützt. Dies soll auch künftig so beibehalten werden, soweit wir die erforderliche/ Stelle/n weiterhin bewilligt bekommen und besetzen können. Für das Schuljahr 2025/26 wurden bereits zwei Kräfte ausgewählt und die Verträge unterschrieben.

BETREUUNGSSCHLÜSSEL DER BETREUUNGSANGEBOTE



Kosten und Elternbeiträge

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird unser kommunales Betreuungsangebot durch Zuschüsse des Landes aus dem Programm „**Verlässliche Grundschule**“ unterstützt. Für das vergangene Schuljahr 2023/24 haben wir eine **Förderung** i. H. v. **6.194,- Euro** erhalten. Da die Förderung für ein Zeitfenster 7 – 13 Uhr (Vormittagsbetreuung) sowie 13 – 16 Uhr (Nachmittagsbetreuung) erfolgt, müssen wir unser bisheriges Angebot (7 Uhr – Schulbeginn und Schulende – 14 Uhr) anpassen. Dadurch wird es möglich, entweder für die Zeit zwischen 13 und 14 Uhr oder den gesamten Nachmittag 13 – 16 Uhr einen Zuschuss abzurechnen.

Gleichzeitig haben sich, durch den letzten Tarifabschluss im März 2025, die **Personalkosten** für die Betreuung um weitere 3,0 Prozent **erhöht**. Eine weitere Erhöhung folgt am 01.05.2026 um 2,8 Prozent. Leider führt daher an einer moderaten Erhöhung der Elternbeiträge kein Weg vorbei. Diese kommt jedoch tatsächlich nur bei Kindern zum Tragen, welche bis mindestens 14 Uhr in der Betreuung bleiben. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei einer Betreuung bis 13 Uhr sogar günstiger zu fahren als bisher. Zu beachten ist hierbei, dass sich der Deckungsbeitrag nur auf die Personalkosten bezieht. Die Kosten für Gebäude, Strom, Heizung etc. bleiben unberücksichtigt. Die Verwaltung schlägt daher folgende Elternbeiträge für das kommende Schuljahr vor:

Angebot	bisher	Vorschlag
7 – 13 Uhr (3 Tage)	27,50 € + 55 € (14 Uhr)	80,00 €
7 – 13 Uhr (5 Tage)	37,50 € + 75 € (14 Uhr)	110,00 €
13 – 14 Uhr (3 Tage)	-	5,00 €
13 – 14 Uhr (5 Tage)	-	7,50 €
14 – 16 Uhr (3 Tage)	50,00 € (2021)	60,00 €
14 – 16 Uhr (5 Tage)	75,00 € (2021)	85,00 €

Ferienbetreuung

Trotz der notwendigen Erhöhung des Elternbeitrags für die Ferienbetreuung auf 10,- Euro pro Betreuungstag hat sich die durchschnittliche Anmeldezahl im aktuelle Schuljahr erfreulicherweise erhöht. Dies ist u. a. der Kooperation mit Göggingen und neuerdings auch Leinzell zu verdanken. Dadurch lässt sich das Angebot wirtschaftlicher gestalten. Gleichzeitig können durch die Kooperation mehr Ferienwochen als bisher abgedeckt werden und die Betreuungskräfte haben trotzdem die Möglichkeit, ihren Erholungsurlaub zu nehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, **das bestehende Angebot zu den bisherigen Konditionen fortzuführen**.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Betreuungszeiten und den Elternbeiträgen für das Schuljahr 2025/26 zu.

III. Anlagen

keine